



1/2007

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Traktanden der Gemeindeversammlung	2
• Rechnung 2006 der Einwohnergemeinde	3
• Gemeindeverwaltung und Gemeinderat	8
• Ressortzuteilung Gemeinderat	10
• Mitglieder in den Kommissionen	11
• Schule	13
• Kirchgemeinde	15
• Mütter- und Väterberatung Bern Land	15
• Traumnacht 2007 – ein Vollmonderlebnis	17
• Wegkommission	18
• Samariterverein	19
• Einwohnerkontrolle	20
• SRG	23
• Geburtstage	25
• Geburten	27
• Regions-Verband Schwarzwasser	28

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 21. Mai 2007, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckanlage Oberbalm

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2006
2. Genehmigung der Zonenplanänderung Hubelweidweg
3. Genehmigung des Vertrages zwischen der Einwohnergemeinde Niedermuhlern, Oberbalm und Wald betreffend gemeinsame Organisation der Realschule für die drei Schulen Niedermuhlern, Oberbalm und Wald sowie die Zusammenarbeit der drei Schulen in anderen Bereichen
4. Berichterstattung und Verschiedenes

Die Akten zu den Traktanden liegen 10 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt vom 29. Mai 2007 bis und mit 28. Juni 2007 während dreissig Tagen in der Gemeindeverwaltung Oberbalm öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Versammlungsprotokoll schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Oberbalm gemacht werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen, solche in Wahlangelegenheiten innert 10 Tagen nach der Gemeindeversammlung, beim Regierungsstatthalter in Bern schriftlich und begründet einzureichen.

Alle Stimmberechtigten, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Oberbalm angemeldet sind, werden zur Teilnahme an der Versammlung freundlich eingeladen.

Anschliessend an die Gemeindeversammlung sind alle Anwesenden herzlich zu einem Apéro eingeladen.

3096 Oberbalm, 12. April 2007

Der Gemeinderat

Jahresrechnung 2006 der Einwohnergemeinde Oberbalm

Auf den nächsten Seiten präsentieren wir Ihnen die Jahresrechnung 2006.

Im Budget haben wir mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 298'000.-- gerechnet. Der Rechnungsabschluss, welcher mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 280'201.60 leicht besser ausgefallen ist, wird nachstehend kurz erläutert:

- Wir haben den Finanzausgleich von Fr. 330'000.-- analog den Vorjahren budgetiert. Unsere Gemeinde hatte einen leicht tieferen Steuerfuss als der Kantonsdurchschnitt aller Gemeinden. Das war der Grund, dass uns ein Teil des Finanzausgleiches nicht gutgeschrieben werden konnte. Wir mussten auf rund Fr. 130'000.-- verzichten.
- Die höheren Steuereinnahmen konnten den Ausfall jedoch kompensieren.
- Der strenge Winter vom Vorjahr hatte noch seine Auswirkungen, der milde vergangene Winter trug jedoch dazu bei, dass die Kosten für den Winterdienst nicht wieder ins Uferlose gelangten.
- Unvorhergesehene Reparaturen an den Storen (Marderschaden) haben den Aufwand beim Mehrzweckgebäude um Fr. 10'000.-- erhöht
- Die Kosten für das Nachführen der Vermessungen waren ebenfalls um Fr. 16'000.-- höher als vorgesehen. Eine genaue Planung ist relativ schwierig – die Planung basiert jeweils auf Erfahrungswerten.

Weitere Abweichungen ersehen Sie aus der Rechnung; die detaillierten Angaben zur Rechnung liegen 10 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Gerne sind wir auch bereit, weitere zusätzliche Fragen zu beantworten.

An der Gemeindeversammlung werden keine weiteren Unterlagen abgegeben. Wir empfehlen Ihnen die Gemeindenachrichten mitzunehmen.

Die vorliegende Rechnung wurde vom Gemeinderat am 19. April genehmigt und wird der Gemeindeversammlung zur Annahme empfohlen. Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.

Der Gemeinderat Oberbalm und der Finanzverwalter W. Streit

Jahresrechnung 2006 der Einwohnergemeinde Oberbalm

Laufende Rechnung		RECHNUNG 2006		VORANSCHLAG 2006		RECHNUNG 2005	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	Total Umsatz	2'800'972.65	2'800'972.65	2'696'010.00	2'696'010.00	2'709'950.20	2'709'950.20
	Aufwandüberschuss		280'201.60		297'710.00		241'846.29
	Total Aufwand/Ertrag	2'800'972.65	2'520'771.05	2'696'010.00	2'398'300.00	2'709'950.20	2'468'103.91
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	580'937.80	150'287.75	564'000.00	144'200.00	544'987.85	150'329.60
011	Legislative	8'096.10	165.00	9'200.00	0.00	6'653.15	0.00
012	Exekutive	44'236.15	0.00	41'500.00	0.00	45'993.65	60.00
029	Allgemeine Verwaltung	315'539.50	40'798.55	310'400.00	35'100.00	300'144.35	44'648.35
090	Verwaltungsliegenschaft	11'172.30	638.00	19'200.00	1'300.00	13'367.40	750.00
091	Mehrzweckgebäude	97'936.55	4'729.00	85'100.00	9'200.00	79'944.15	5'986.10
092	Hauswartstelle Liegenschaften	103'957.20	103'957.20	98'600.00	98'600.00	98'885.15	98'885.15
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	153'186.85	131'271.90	123'030.00	108'160.00	126'273.25	123'674.80
100	Mass und Gewicht	26'550.35	0.00	10'000.00	0.00	16'829.50	0.00
101	Übrige Rechtspflege	26'590.00	40'723.25	23'200.00	33'500.00	21'135.35	40'300.15
113	Gemeindepolizei	1'181.50	0.00	1'100.00	0.00	1'000.00	0.00
140	Wehrdienst	57'938.65	57'938.65	55'300.00	55'300.00	64'014.65	64'014.65
151	Militär	3'207.90	0.00	1'500.00	0.00	2'084.75	0.00
160	Zivilschutz	35'528.45	32'610.00	29'130.00	19'360.00	19'483.50	19'360.00
161	Übrige zivile Landesverteidigung	2'190.00	0.00	2'800.00	0.00	1'725.50	0.00

Jahresrechnung 2006 der Einwohnergemeinde Oberbalm

Laufende Rechnung		RECHNUNG 2006		VORANSCHLAG 2006		RECHNUNG 2005	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
2	BILDUNG	562'021.00	23'187.20	563'110.00	23'900.00	597'343.30	24'517.10
200	Kindergarten	71'437.55	224.00	68'390.00	100.00	64'696.30	164.80
210	Primarstufe	203'069.75	729.20	213'520.00	1'000.00	218'511.00	1'423.85
212	Sekundarschulstufe 1	163'902.70	0.00	165'850.00	0.00	186'126.85	0.00
214	Musikschulen	19'248.50	0.00	17'000.00	0.00	18'406.25	0.00
217	Schulliegenschaften	103'481.00	22'234.00	97'450.00	22'800.00	108'721.40	22'928.45
219	Nicht Aufteilbares, Volksschule	881.50	0.00	900.00	0.00	881.50	0.00
3	KULTUR UND FREIZEIT	21'227.35	4'999.40	20'550.00	3'000.00	19'790.95	4'171.65
300	Bibliothek	2'500.00	0.00	2'500.00	0.00	2'500.00	0.00
301	Museen	1'292.00	0.00	1'550.00	0.00	1'489.00	0.00
302	Theater, Konzerte	3'489.00	0.00	3'600.00	0.00	3'489.00	0.00
309	Übrige Kulturförderung	3'870.25	0.00	4'000.00	0.00	2'903.75	0.00
320	Massenmedien	3'058.65	0.00	3'500.00	0.00	3'658.60	0.00
330	Parkanlagen und Wanderwege	7'017.45	4'999.40	5'400.00	3'000.00	5'750.60	4'171.65
4	GESUNDHEIT	5'844.35	0.00	5'950.00	0.00	50'192.30	731.55
400	Spitäler	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	731.55
440	Spitex/Krankenpflege	0.00	0.00	0.00	0.00	45'000.00	0.00
450	Krankheitsbekämpfung	883.00	0.00	900.00	0.00	883.00	0.00
460	Schulärztliche Pflege	1'777.00	0.00	1'400.00	0.00	984.20	0.00
461	Schulzahnärztliche Pflege	2'136.40	0.00	3'000.00	0.00	2'205.70	0.00
470	Lebensmittelkontrolle	1'047.95	0.00	650.00	0.00	1'119.40	0.00

Jahresrechnung 2006 der Einwohnergemeinde Oberbalm

Laufende Rechnung		RECHNUNG 2006		VORANSCHLAG 2006		RECHNUNG 2005	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
5	SOZIALE WOHLFART	572'942.35	1'208.00	583'100.00	6'300.00	541'080.70	60'530.01
500	AHV-Zweigstelle	22'135.00	1'208.00	22'500.00	1'100.00	18'683.00	1'118.00
501	Gde.anteil am Beitrag des Kt.für die AHV	53'781.00	0.00	54'300.00	0.00	49'744.00	0.00
510	Gde.anteil am Beitrag des Kt. für die IV	50'379.00	0.00	50'800.00	0.00	47'219.00	0.00
530	EL der AHV/IV; Sonstiges	123'759.00	0.00	129'100.00	0.00	114'164.00	0.00
540	Jugendschutz	1'010.35	0.00	5'200.00	0.00	5'112.00	0.00
580	Sozialhilfe	425.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
581	Zuschüsse an minderbemittelte Person	0.00	0.00	0.00	0.00	1'608.30	0.00
582	Weitere Wohlfahrtseinrichtungen	3'050.00	0.00	1'000.00	0.00	4'710.00	0.00
583	Asylwesen	0.00	0.00	0.00	0.00	11'624.20	7'691.71
587	Lastenausgleich	311'823.25	0.00	316'900.00	5'200.00	285'216.20	51'720.30
589	Sozialbehörden, Sekretariat	6'579.75	0.00	3'300.00	0.00	3'000.00	0.00
6	VERKEHR	196'723.70	74'460.45	187'950.00	67'400.00	255'525.40	64'445.15
620	Gemeindestrassennetz	140'493.70	54'108.45	131'550.00	47'400.00	202'716.40	45'501.15
651	Nahverkehrsbetriebe	3'000.00	0.00	3'000.00	0.00	3'000.00	0.00
690	Übriger Verkehr	53'230.00	20'352.00	53'400.00	20'000.00	49'809.00	18'944.00

Jahresrechnung 2006 der Einwohnergemeinde Oberbalm

Laufende Rechnung		RECHNUNG 2006		VORANSCHLAG 2006		RECHNUNG 2005	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	363'223.05	312'735.10	329'520.00	290'200.00	347'085.05	354'117.60
700	Wasserversorgung	97'744.60	97'744.60	93'700.00	93'700.00	103'110.70	103'110.70
710	Abwasserentsorgung	131'683.35	131'683.35	112'300.00	112'300.00	148'401.85	148'401.85
720	Abfallentsorgung	73'081.15	73'081.15	68'200.00	68'200.00	70'317.85	70'317.85
740	Friedhof und Bestattung	21'161.70	6'200.00	23'800.00	11'000.00	16'250.85	5'780.00
750	Gewässerverbauung	29'333.10	0.00	24'450.00	5'000.00	349.00	26'507.20
770	Naturschutz	1'210.40	0.00	1'000.00	0.00	907.80	0.00
780	Öffentliche Toiletten	5'257.35	0.00	6'070.00	0.00	7'747.00	0.00
789	Übrige Immissionen	3'751.40	4'026.00	0.00	0.00	0.00	0.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	3'684.35	39'850.05	4'900.00	36'400.00	4'904.65	39'181.00
800	Landwirtschaft	3'684.35	0.00	4'900.00	0.00	4'904.65	0.00
860	Elektrizität	0.00	34'555.00	0.00	36'400.00	0.00	39'181.00
862	Fernwärme	0.00	5'295.05				
9	FINANZEN UND STEUERN	341'181.85	1'782'771.20	313'900.00	1'718'740.00	222'766.75	1'646'405.45
900	Obligatorische periodische Steuer	0.00	1'274'960.50	0.00	1'151'700.00	0.00	1'098'613.45
901	Obligatorische aperiodische Steuern	0.00	92'737.45	0.00	41'000.00	0.00	41'361.00
902	Liegenschaftssteuern	0.00	98'503.85	0.00	98'000.00	0.00	96'648.40
903	Steuerabschreibungen	71'306.10	1'905.10	10'000.00	0.00	13'022.00	248.95
904	Fakultative Steuern und Abgaben	0.00	5'200.00	0.00	4'500.00	0.00	4'320.00
920	Finanzausgleich	0.00	203'231.00	0.00	330'000.00	0.00	310'638.00
930	Anteile an kant. Steuern und Abgaben	0.00	11'180.60	0.00	2'000.00	0.00	636.70
940	Zinsen	32'602.70	5'818.45	24'500.00	6'000.00	19'878.60	6'569.15
942	Liegenschaften Finanzvermögen	14'493.05	89'234.25	18'900.00	85'540.00	20'682.90	87'369.80
990	Abschreibungen	222'780	0	260'500	0	169'183.25	0

Persönlich



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Oberbalm

Wie sicher die Meisten von euch bereits erfahren haben, beende ich Ende August 2007 meine Anstellung als Gemeindegemeinschafterin hier in Oberbalm, da ich im September mein erstes Kind erwarte.

Ich verlasse Oberbalm mit einem weinenden und einem glücklichen Auge. Während meiner knapp 7 jährigen Tätigkeit als Gemeindegemeinschafterin, konnte ich in Oberbalm viele gute wie auch lehrreiche Erfahrungen sammeln. So konnte ich mein Wissen erweitern und bin durch diese anspruchsvolle Aufgabe, welche ich mit 23 Jahren beginnen durfte, sehr in meiner Persönlichkeit gewachsen. Das Verwaltungsteam stand mir meistens beim Verwirklichen meiner oft spontanen Ideen zur Seite und im Gemeinderat wurde mein Fachwissen sehr geschätzt.

Sie liebe Einwohnerinnen und Einwohner, haben mir stets viel Freundlichkeit erwiesen und auch wenn meine Kenntnisse nicht in allen Bereichen bis in die Tiefe gingen, Verständnis dafür aufgebracht.

An dieser Stelle danke ich euch Einwohnerinnen und Einwohner, sowie dem Verwaltungsteam und dem Gemeinderat ganz herzlich. Sehr dankbar nehme ich die vielen schönen Erinnerungen mit auf meinen künftigen Lebensweg.

Ich war gerne eure Gemeindegemeinschafterin.

Meiner Nachfolge wünsche ich bereits heute einen guten Start und eine Portion Motivation für ihre neuen Aufgaben.

Mit bestem Dank und voller Freude auf die kommende Zeit als Vollzeitmutter

Barbara Marti-Messerli
Gemeindegemeinschafterin

Zu vermieten: Einstellhallenplatz

Per 1. Juni 2007 vermieten wir den Einstellhallenplatz Nr. 7 in der Zivilschutzanlage Oberbalm. Die Miete beträgt pro Monat Fr. 90.–.

Interessierte melden sich schriftlich an folgende Adresse:

Gemeindeverwaltung Oberbalm, Frau Barbara Marti, Schulhausweg 3, 3096 Oberbalm

Der Gemeinderat

Altersleitbild Oberbalm

Versand der Fragebogen

Die Fragebogen zum Erstellen des Altersleitbildes werden Ende Mai/Anfang Juni 2007 an alle Einwohnerinnen und Einwohner, welche 65-jährig und älter sind, zugestellt.

Falls Ihnen ein Fragebogen zugestellt wird, bitten wir Sie, diesen auszufüllen und zurück zu senden. Bereits heute danken wir für Ihre Mithilfe.

Warum brauchen wir ein Leitbild?

Einerseits schreibt das neue Sozialhilfegesetz vor, dass die Gemeinden nebst der bisherigen individuellen Sozialhilfe neu auch für die institutionelle Sozialhilfe (Altersheime, Alterswohnungen) zuständig sein müssen!

Aus diesem Grunde hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern die Gemeinden beauftragt, ein Altersleitbild zu erarbeiten. Das Altersleitbild ist die Grundvoraussetzung dafür, dass die finanzielle Unterstützung des Kantons Bern für neue Gemeindeprojekte im Bereich der institutionellen Sozialhilfe gesichert bleibt.

Und, andererseits sind wir als Gemeinde selbst daran interessiert, eine bedarfsgerechte Altersversorgung für die Zukunft zu gewährleisten.

Ziele der heutigen Alterspolitik

- bestmögliche Rahmenbedingungen schaffen, damit die ältere Generation möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld bleiben kann
- Wissen und Erfahrungen der älteren Generation bestmöglich nutzen

Der Gemeinderat

Bericht „Riesen“

Wie und wann kam dieser Familienname nach Liestal im Baselland?

Herr Johannes Dettwiler-Riesen, Thun, hat einen Bericht über den Familiennamen Riesen erarbeitet. Der Bericht entstand während 3 Jahren, anhand ausgedehnter Archivbesuche.

Für diese Arbeit wurden

- in den beiden Staatsarchiven des Kantons Bern und Basel-Landschaft;
- in den Grundbuchämtern der Statthalterämter Belp, Bern und Konolfingen;
- im Zivilstandsamt Bern, sowie
- im Archiv der Einwohnergemeinde Oberbalm

historische Dokumente systematisch überprüft.

Dabei handelt es sich um über 400 teils umfangreiche Dokumentenbücher – dies hauptsächlich aus dem 18. und frühen 19. Jahrhundert. Mit eingeschlossen waren zahlreiche Kirchenbücher aus Liestal und Umgebung sowie alle Kirchenbücher ab 1549 von Oberbalm. Darüber hinaus wurden alte Plankarten gesichtet und ausgewertet.

Herr Dettwiler freut es ganz besonders, der Gemeinde Oberbalm 3 Exemplare dieses Berichtes überlassen zu dürfen. Er hofft, dass der Bericht je nach Interessenlage, fachliche oder familiäre Aufmerksamkeit findet.

Der Bericht kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen und ausgelehnt werden.

Die Gemeindeverwaltung

Ressortzuteilung Gemeinderat

<ul style="list-style-type: none">- Präsidialabteilung- Gemeindeeig. Liegenschaften- Kultur	Gemeindepräsident Philipp Schenk Tel. 031 849 03 73 G: 031 849 19 61 N: 079 664 80 12	Stv. U. Henzi
<ul style="list-style-type: none">- Finanzwesen	Vizegemeindepräsidentin Ursula Henzi Tel. 031 842 01 25	Stv. R. Gfeller
<ul style="list-style-type: none">- Wasserbau- Wehrdienste / Zivilschutz- Polizei / Militär- Wirtschaftliche Landesversorgung	Gemeinderätin Ruth Spycher Tel. 031 849 07 31	Stv. F. Hunziker
<ul style="list-style-type: none">- Schulwesen- Elektrizitätsversorgung- Friedhofwesen	Gemeinderätin Christine Wolf Tel. 031 849 00 78	Stv. M. Kronig
<ul style="list-style-type: none">- Fürsorge- Vormundschaft- Delegierte Spitalverband- Umweltschutz	Gemeinderätin Melitta Kronig Tel. 031 964 22 46	Stv. R. Spycher
<ul style="list-style-type: none">- Strassen- und Tiefbau- Verkehr- Wanderwege- Bauaufseher	Gemeinderat René Gfeller Tel. 031 842 03 07	Stv. Ph. Schenk
<ul style="list-style-type: none">- Wasserversorgung- Kanalisation / ARA Delegierter- Abfallentsorgung- Landwirtschaft- Elementarschäden	Gemeinderat Fritz Hunziker Tel. 031 849 20 92	Stv. Ch. Wolf
	Gemeindeschreiberin Barbara Marti G: 031 848 10 50	Stv. B. Spycher

Mitglieder in den Kommissionen

Friedhofkommission

Präsident: Niederhauser Hans Jörg, Schafweidli 313, 031 842 02 87
Sekretärin: Maurer Regula, Oberbalmstrasse 224, 031 849 21 00
Mitglieder: Berger Alfred, Brüchen, 031 849 11 85
Guggisberg Monika, Bläumatt, 031 849 14 78
Riesen Elisabeth, Balmberg, 031 849 09 80

Schulkommission

Präsident: Scherler Adrian, Grabweid 261, 031 849 26 16
Sekretärin: Marti Barbara, Gemeindeschreiberin, G: 031 848 10 50
Mitglieder: Balzer Franz, Kleingschneit, 031 849 29 26
Hartmann Katrin, Hinterbergstrasse 30, 031 842 07 37
Hostettler Cornelia, Brüchen, 031 972 13 02
Hunziker Werner jun., Zelg, 031 849 21 07
Wittwer Elisabeth, Berg, 031 849 31 38
Zaugg Bruno, Kirchmattweg 5, 031 849 34 71
Schulinspektor: Ziehli Ernst, Sulgeneckstrasse 70, 3000 Bern

Wasserbaukommission

Präsident: Spycher Ruth, Heitern, 031 849 07 31
Sekretär: Zimmermann Peter jun., Bach, 031 819 25 28
Mitglieder: Gilgen Walter, unteres Lehn, 031 849 21 69
Hinni Christian, Lindenzelg, 031 849 18 05
Staub Johann, Unteräschi, 031 849 17 53

Wegkommission

Präsident: Hunziker Ernst, Zelgisried, 031 849 22 84
Sekretär: Gilgen Walter, unteres Lehn, 031 849 21 69
Mitglieder: Aebi Walter, Berg, 031 849 07 91
Mühlemann Walter, oberer Nussbaum, 031 849 01 09
Rolli Paul, Tschachen, 031 849 11 96

Wehrdienstkommission

Präsident: Maurer Adrian, Stöckli, 031 849 39 11

Sekretär: Hunziker Hans Peter, Mattenweg 1, 031 849 16 50

Mitglieder: Aebi Werner, Berg, 031 849 07 91
Guggisberg Heinz, Dorfgasse 1, 031 849 16 65
Hinni Christian, Lindenzelg, 031 849 18 05
Riesen Markus, Balmberg, 031 849 35 66
Rolli Thomas, Schneitershaus, 031 849 15 23
Wenger Peter, Oberes Lehn, 031 849 31 06
Spycher Ruth, Heitern, 031 849 07 31

Gemeindeführungsorgan

Präsident: Guggisberg Heinz, Dorfgasse 1, 031 849 16 65

Mitglieder: Spycher Ruth, Heitern, 031 849 07 31
Maurer Adrian, Stöckli, 031 849 39 11
Marti Barbara, Gemeindeschreiberin, G: 031 848 10 50
Hunziker Fritz, Althaus, 031 849 20 92
Wenger Peter, oberes Lehn, 031 849 31 06
Straub Beat, Brüttelen, 032 313 70 04
Spycher Beatrice, Lanzenhäusern, 031 731 06 75

Nächste Gemeindeversammlung: **10.12.2007**

Ihre interessanten Beiträge an die Gemeindeverwaltung:
oder an Beat Pulfer: gemeinde@oberbalm.ch
pulbeo@bluewin.ch

Redaktionsschluss: **9.11.2007**

Gemeinsame Realschule Niedermuhlern-Oberbalm-Wald

„NOW“ – zusammenlegen – stärker werden!

Niedermuhlern, Oberbalm und Wald wollen künftig eine gemeinsame Realschulklasse anbieten. Die Schülerzahlen der 6. – 9. Klässler sind künftig zu klein, um in jeder Gemeinde eine Realschule zu betreiben.

Die Gemeinderäte von Niedermuhlern, Oberbalm und Wald schlagen deshalb ihren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern das Projekt „NOW“ einer gemeinsamen Realschule zur Annahme vor. Diese Lösung verbessert das Bildungsangebot in allen drei Gemeinden, erleichtert die Organisation und kostet weniger als der Unterricht in Köniz oder Kehrsatz.

Der vorliegende Vertrag wurde von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern geprüft und von den Schul- und Bildungskommissionen und Gemeinderäten einstimmig angenommen.

Die Schulen von Niedermuhlern, Oberbalm und Wald haben in der Oberstufe alle dasselbe Problem: die Schülerzahlen sind in naher Zukunft zu klein, um die Realschule schülergerecht, sowie organisatorisch und kostenmässig vernünftig zu führen.

Seit Mai 2006 wurde deshalb die Situation im Realschulbereich der drei Gemeinden intensiv studiert und Lösungen erarbeitet. Beteiligt waren dabei die Gemeinderäte, die Schul- und Bildungskommissionen, sowie eine spezielle Arbeitsgruppe mit Vertretern der beteiligten Schulen und der drei Gemeinden.

Das Ergebnis ist klar:

- Das umfassende Angebot der Schulen vom Kindergarten bis zur 6. Klasse bleibt in allen drei Gemeinden unverändert erhalten.
- Die Sekundarschüler aus Niedermuhlern, Oberbalm und Wald werden auch weiterhin nach Köniz, Niederscherli und Kehrsatz zur Schule gehen.
- Eine gemeinsame Realschulklasse Niedermuhlern, Oberbalm und Wald ist die beste Lösung.
- Das isolierte Weiterführen der Realschulklassen in allen Gemeinden vermindert aus der Sicht der Behörden und Schulleitungen die Qualität des Bildungsangebotes.
- Der Realschulbesuch in den Oberstufenzentren der Gemeinden Köniz oder Kehrsatz wird aus pädagogischen und finanziellen Gründen nicht empfohlen.

Die Vorteile einer gemeinsamen Realschule „**NOW**“:

- Erhalten der überschaubaren Schulsituation auf dem Lande. (Klassenzusammensetzung)
- Bewährte Klassenstruktur (7. – 9. Schuljahr)
- Individuelle Lernförderung einzelner Schüler
- Optimale Betreuung bei der Berufswahl
- Bessere Chancen von „Landschulabgängern“ bei der Lehrstellensuche
- kostengünstige Lösung

Das Projekt „NOW“ bedeutet die Weiterführung der teilweise schon bestehenden und bewährten Zusammenarbeit zwischen den Schulen der drei Gemeinden.

Die Arbeitsgruppe

Empfehlung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den vorliegenden Vertrag zur gemeinsamen Organisation einer Realschule und zur Zusammenarbeit der drei Schulen in anderen Bereichen zur Annahme.

Racletteabend

Liebes Organisationskomitee
Liebe Helferinnen und Helfer
Liebe Gäste

Von der Schule her möchten wir uns bei allen für die Mitwirkung am Racletteabend ganz herzlich bedanken. Der Erlös beträgt Fr. 1901.-

Speziell danke sagen möchten wir dem Organisationskomitee. Wiederum ist viel Arbeit vor und während des Abends geleistet worden. Viel Papier wurde beschrieben, Telefonate wurden geführt, Sitzungen abgehalten, Material und Esswaren bestellt, die Unterhaltung der Gäste organisiert, die Dekoration geplant usw.

Aber auch den vielen Helferinnen und Helfern am Abend selber gilt unser Dank. Viele treue Hände halfen mit beim Einrichten der Mehrzweckhalle, am Buffet, beim Käseabstreichen, beim Servieren und schliesslich beim Aufräumen.

Auch allen Gästen, die den Abend besucht haben, sagen wir ein herzliches Dankeschön. Sehr eindrücklich waren die Turn- und Tanzvorführungen des Turnvereins Schüpfen. Sie beeindruckten alle anwesenden Gäste sehr. Auch hierfür ein herzlicher Dank.

Auch wenn es vielleicht etwas länger ging, bis man sein Raclette erhielt, als in einem Restaurant, so denken wir, war es ein gelungener Abend.

In den letzten Jahren ist hie und da gefragt worden, ob es den Racletteabend noch brauche. Es war nicht immer so ganz klar, wofür der Gewinn genau gedacht sei. Das Geld hat sich in der Kasse angesammelt. Nun hat die Schulkommission beschlossen, dass Kindergarten und Schule jedes Jahr einen bestimmten Betrag aus der Kasse nehmen dürfen für spezielle Projekte (wie wir sie vorgestellt haben). Das schafft einerseits überhaupt die Möglichkeit, solche Projekte zu realisieren, andererseits werden Landschulwochen und andere Aktivitäten billiger für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und die Gemeindekasse wird entlastet. Für uns Grund zu danken und zu hoffen, dass auch nächstes Jahr wieder viele mithelfen werden beim Durchführen des Raclette-Abends.

Für die Schule
M. Thomet

Einladung zur ordentlichen Versammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberbalm

Montag, 4. Juni 2007, 20.15 Uhr im Schulhaus Oberbalm

1. Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 29. November 2006
2. Genehmigung Nachtragskredit Liegenschaftsunterhalt Kirche
3. Jahresrechnung 2006
4. Information: Wiederwahl Pfr. B. Berger
5. Informationen und Verschiedenes

Alle in kirchlichen Angelegenheiten Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Mütter- und Väterberatung Bern Land

Mütter- und Väterberatungsdaten der Gemeinde Oberbalm 2007

Frau Marlies Schafer, Mütterberaterin HFD

Mütter- und Väterberatung Bern-Land, Ey 4, 3063 Ittigen

E-Mail: bern-land@muetterberatung.ch

Homepage: www.muetterberatung.ch/bern-land

Telefonsprechstunde Telefon 031 922 06 70

Montag - Freitag von 08.00 -11.00 Uhr

Sie erreichen Frau Marlies Schafer am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00- 09.00 Uhr

Während den anderen Telefonzeiten gibt Ihnen eine Mütterberaterin HFD des Beratungsteams Bern-Land Auskunft.

Monat	im Schulhaus
	Montag 14.00 - 16.00 Uhr ohne Anmeldung
Juli	16.
August	20.
September	17.
Oktober	15.
November	19.
Dezember	17.



Mütter- und Väterberatung (MVB)
Bern-Land

Kursprogramm April – Dezember 2007

Zeitmanagement – mehr als nur ein Modewort

Donnerstag, 29. März 2007

Zäme choche wie im Schlaraffenland

für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren mit Papi, Grosi, Götti, Gotti.....
Samstag, 21. April 2007

Windeln ade

Mittwoch, 23. Mai 2007

Lustvolle und bedarfsgerechte Kleinkinderernährung

je Donnerstag, 7. Juni 2007 und 18. Oktober 2007

Erziehung? Ja gerne – aber welche?!

Mittwoch, 20. Juni 2007

Anleitung zur Kindermassage mit Versli, Liedli und Sprüchli

für Kleinkinder zwischen 1 – 2 ½ Jahren
je Freitag, 8. Juni, 7. September und 19. November 2007

für Kinder zwischen 2 ½ - 5 Jahren
je Freitag, 11. Mai und 9. November 2007

Böse Buben – brave Mädchen?

Mittwoch, 19. September 2007

Geschwisterstreit

Mittwoch, 12. September 2007

Was tun bei Notfallsituationen und einfachen Krankheiten ?

Samstag, 27. Oktober, Freitag 31. Oktober und 7. November 2007

Trauer im Alltag – ein Tabuthema?

Donnerstag, 15. November 2007

Mama, unter meinem Bett ist ein Gespenst !!!

Dienstag, 20. November 2007

Homöopathische Notfallapotheke

Mittwoch, 28. November 2007

Anleitung zur Babymassage

Idealalter 2 – 4 Monate, einmal 1 ½ Stunden
diverse Daten

Babymassage

Daten nach Absprache, dreimal 1 ½ Stunden

Babymassage für Väter

Idealalter 2 – 4 Monate, dreimal 1 ½ Stunden
25. Mai, 1. und 8. Juni 2007

Tragtücher

Daten nach Absprache



Das vollständige Kursprogramm können Sie unter folgenden Telefonnummern bestellen:

031 922 05 40/ 031 922 06 44 / 031 922 06 70; oder E-Mail: bern-land@muetterberatung.ch

Auf unserer Homepage, www.muetterberatung.ch/bern-land, finden Sie das gesamte Kursprogramm. Dort können Sie sich auch direkt für die Kurse anmelden..

bern-land@muetterberatung.ch

www.muetterberatung.ch/bern-land

Die Traumnacht 2007 lädt zum gemeinsamen Unterwegssein zwischen Abenddämmerung und Morgengrauen ein. Zum zweiten Mal findet am 31. August/ 01. September 2007 die traumhaft-spirituelle Wanderung in der Region Schwarzwasser/ Oberbalm statt. Alle interessierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 16 und 25 Jahren sind herzlich dazu eingeladen.

Die Interessensgruppe der Jugendarbeitenden (IGJ) ist ein Zusammenschluss von Jugendarbeitenden aus den einzelnen Pfarreien des Dekanats Bern und Region. Zusammen mit der Fachstelle Jugend und der JuBla organisiert sie die sommerliche Traumnacht mit spritzigen Inhalten:

Auf einer Wanderung durch das großartige Gebiet rund um das Schwarzwasser und Oberbalm wird das Schauspiel der Nacht hautnah erlebbar: Knisternder Waldboden und feines Blätterrauschen, Vollmondlicht und Sternenhimmel. Der nächtliche Weg führt die Teilnehmenden zu den verschiedenen Ateliers. Haut, Gaumen, Augen und Ohren kommen auf ihre Kosten. Ein Bad im dampfenden Bergheu oder in der Schwitzhütte, eine entspannende Entführung im Geschichtenzelt, rhythmische Klänge verschiedener Instrumente, köstliche Leckerbissen und vieles mehr verbinden die nächtlichen Stunden zu einem sinnlichen und geselligen Erlebnis.

Mit der Morgendämmerung um ca. 5. 00 Uhr beginnt die Feier zum neuen Tag. Die weite Sicht dieses Ortes ist die vollkommene Kulisse dazu.

Sie fordert die Träume der Nacht auf, der Frische des Morgens Platz zu machen. Ein einfaches Frühstück auf dem Bauernhof weckt anschließend auch die verstecktesten Lebensgeister.

Mit der Rückfahrt im Postauto am Samstagmorgen (Abfahrt 7. 34 Uhr) nimmt eine intensive und traumhafte Nacht ihr Ende.

Wenn du mehr über die Traumnacht wissen möchtest, gibt dir Karin Hehli der Fachstelle Jugend gerne weitere Auskünfte: karin.hehli@kathbern.ch oder Tel 031 300 33 60.

Wir freuen uns auf deine Anmeldung bis 17. August 2007 per SMS unter 077 421 47 12 oder per Email unter traumnacht@kathbern.ch



Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen an öffentlichen Strassen der Gemeinde und Privaten / Einfriedungen (Stacheldrahtzaun)

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Bestimmungen** zu beachten:

1. **Bäume, Sträucher und Anpflanzungen**, die zu nahe an Strassen stehen **oder in den Strassenraum hineinragen**, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten; ebenso wird die freie **Durchfahrt für die Kehrichtabfuhr beeinträchtigt**. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassenbaugesetz vom 02. Februar 1964 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Ueberhängende Aeste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2,50m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei **gefährlichen Strassenstellen** längs öffentlicher Strassen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen und Bahnübergängen, dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art inklusiv Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach örtlichen Verhältnissen **ausreichender Seitenbereich** freizuhalten ist.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes haben.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht,

bis zum 31. Mai 2007

die **Aeste und andere Bepflanzungen** auf das vorgesehene Lichtmass **zurückzuschneiden**. Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen**, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss. Der Grundeigentümer hat Bäume und grössere Aeste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen auf einen Abstand von 2m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes zurückverlegt werden.



BITTE BEACHTEN



Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Arbeiten durch die Wegkommission auf Kosten des Pflichtigen ausgeführt. D.h., sollten die Strassenanstösser die Arbeiten nicht bis zum 31. Mai 2007 ausgeführt haben, werden diese durch die Wegkommission (mit Rechnungsstellung für die geleisteten Arbeiten) ausgeführt.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Den Samariterverein Oberbalm gibt es bald nicht mehr...

An der Hauptversammlung vom Januar 2007 haben die Mitglieder des Vereins mit klarem Mehr beschlossen, den Samariterverein im Oktober an einer ausserordentlichen HV aufzulösen. Was hat uns zu diesem Schritt bewogen? Wenige Mitglieder trotz intensiver Werbung, fehlende Motivation die Monatsübungen zu besuchen oder im Vorstand mit zu arbeiten, kaum mehr genügend Anmeldungen um den einen Nothilfekurs hier im Ort durchzuführen, ... Was bedeutet das heute? Im laufenden Jahr werden ausser der grossen Freundschaftsübung im Juni keine Übungen in Oberbalm mehr durchgeführt, hier im Ort kein Nothilfekurs angeboten und an den bevorstehenden Festen besteht von unserer Seite her kein Samariterposten-Dienst.

Das Blutspenden wird eine Gruppe ehemaliger Samariterleute unter neuem Namen weiterhin organisieren.

So verabschiedet sich der 92-jährige Samariterverein herzlich von allen Oberbalmer-Menschen und wünscht in allen Familien alles Gute!

Im Namen des Vorstandes

Die Präsidentin
R. Hinni

Die Sekretärin
B. Wittwer



Blutspende-Ehrungen

Geehrt vom Blutspendedienst wurden in den vergangenen Monaten:

für 75 Spenden

Herr Paul Rolli, Tschachen, Oberbalm

für 50 Spenden

Herr Ernst Lüthi, Krummenegg, Gasel

Herr Heinz Mader, Wichelackerstrasse, Gasel

Auch von unserer Seite her herzliche Gratulation und vielen Dank!

10. März 2007: Henry Dunant Medaillen
Empfänger Erika Anken,
Heinrich Scheuner und
Konrad Trittbach

HUNDETAXE – Aenderung ab 2007

Neu wird die Hundetaxe ab 2007 den Hundehaltern im August/September **in Rechnung gestellt**. Als Grundlage für die Erhebung der Hundetaxe dient uns die bezahlte Taxe des Vorjahres sowie die registrierten Hunde der Schweizerischen Datenbank ANIS (Mikrochip-Registrierung).

Falls Ihr Hund noch keinen Chip trägt und/oder noch nicht bei ANIS registriert ist, bitten wir Sie, **umgehend eine Tierarztpraxis aufzusuchen um die Kennzeichnung durchzuführen** (weitere Informationen unter: www.anis.ch).

Zur Bezahlung der Hundetaxe ist verpflichtet, wer einen Hund im Alter von über drei Monaten wenigstens vier Wochen hält. Für die bezahlte Taxe wird eine Kontrollmarke abgegeben. Der Besitzer ist verpflichtet, die Marke am Halsband des Hundes, für welchen er die Taxe bezahlt hat, zu befestigen. Das Laufenlassen von Hunden ohne amtliche Kontrollmarke ist gemäss Art. 11 Abs. 2 der eidg. Tierseuchenverordnung vom 27.6.1995 strafbar.

Hundehalter haben in folgenden Fällen der Einwohnerkontrolle Oberbalm sofort Mitteilung zu machen:

- **wenn in der Hundehaltung im Vergleich zum letzten Jahr eine Aenderung eingetreten ist**
- **wenn Sie neu Besitzer eines Hundes sind und die entsprechende Meldung bei der Einwohnerkontrolle noch nicht erfolgt ist.**

Die Hundemarke ist neu nur noch mit der Registriernummer der Gemeinde Oberbalm (ohne Jahrzahl) gekennzeichnet. Diese wird nicht mehr jährlich erneuert, sondern wird nur noch bei Verlust ersetzt.

Hundetaxe Fr. 40.-- für den ersten Hund und je Fr. 20.-- mehr für jeden weiteren Hund.
Ersatzmarke bei Verlust: Fr. 10.--

Einwohnerkontrolle Oberbalm

Verhaltenstipps für Hundehalter

Weil bei der Gemeinde Klagen über Hunde und deren Halter eingegangen sind, rufen wir allen Hundehaltern einige Punkte bezüglich Hundehaltung und den daraus entstehenden Verpflichtungen in Erinnerung.

- Für einen wirklichen Tierfreund ist die gute Pflege und Beaufsichtigung seines Hundes eine Selbstverständlichkeit. Nur dadurch wird er vor Schadenersatzansprüchen bewahrt (Art. 56 und 57 Obligationenrecht).
- Der verantwortungsbewusste Hundehalter setzt seinen vierbeinigen Freund nie den Gefahren des Verkehrs aus und lässt ihn, besonders auf belebten Strassen und Plätzen, nicht frei laufen. Ebenso achtet er streng darauf, dass fremde Gärten, öffentliche und private Grün-, Blumen- und andere Anlagen (Strassen, Trottoirs, Spielplätze, etc.), Felder, Wiesen und Kulturen nicht durch seinen Hund verunreinigt oder beschädigt werden.
- Die Hundehalter, welche das „Geschäft“ ihres Tieres vorbildlicher Weise in ein Säcklein aufnehmen, werfen dieses in den nächsten Robi-Dog-Kübel oder einen sonstigen Abfalleimer, und nicht, wie dies leider oft vorkommt, ins Kulturland oder in den Bach.
- Jeder Hundehalter achtet darauf, dass sein Tier nicht durch fortwährendes Bellen oder sonstige Belästigungen den nachbarlichen Frieden stört. Er vermeidet, dass sich Probleme zwischen freiherumlaufenden Hunden und Joggern sowie Radfahrern ergeben.

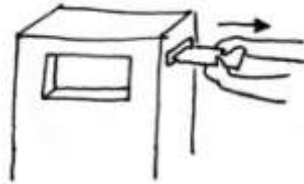
Durch ein vorbildliches Verhalten können die Hundehalter unterstreichen, wie verfehlt negative Pauschalurteile über sie sind.



Bin ich ein verantwortungsbewusster und sozialer Hundehalter?

Finden Sie es unter Mithilfe der folgenden Checkliste heraus und kreuzen Sie die Kästchen an, bei welchen Sie auf die dazugehörige Aussage mit JA antworten können:

- Ich gehe mit meinem Hund regelmässig Gassi.
- Wenn ich mit meinem Hund Gassi gehe, dann habe ich ein SAC-O-MAT-Säckchen bei mir (natürlich gelten auch andere Marken, z.B. Robidog, solange sie ihren Zweck erfüllen).
- Ich beobachte genau, wo mein Hund sein grosses Geschäft erledigt und eile zu der Stelle, um die Spuren im Säckchen verschwinden zu lassen.
- Das Säckchen trage ich solange mit mir herum, bis ich einen SAC-O-MAT-Kasten gefunden habe. Dort kann ich es deponieren.
- Ebenfalls beim SAC-O-MAT-Kasten besorge ich ein neues Säcklein. Dabei achte ich darauf, dass ich das Säcklein waagrecht herausziehe und ein neues nachfolgt (für die anderen sozialen und verantwortungsbewussten Hundehalter).



- Ich achte bei jedem meiner Spaziergänge auf die oben aufgelisteten Punkte.

Falls Sie alle Kästchen angekreuzt haben, so sind Sie ein verantwortungsbewusster und sozialer Hundehalter. Gratulation! Die Landbesitzer, die Kühe, die SAC-O-MAT-Kästen-Verantwortliche und nicht zuletzt die Gemeinde danken Ihnen dafür.

Falls Sie einige Kästchen noch nicht angekreuzt haben, so bitten die Landbesitzer, die Kühe, die SAC-O-MAT-Kästen-Verantwortliche und nicht zuletzt die Gemeinde um Ihre Mitarbeit und würden sich freuen, wenn Sie bei Ihren zukünftigen Spaziergängen auf diese Punkte achten würden. Danke!

Zur Erinnerung die Standorte der 7 SAC-O-MAT-Kästen:

- Wirtschaft Borisried
- Tschuggenstrasse (Abzweigung Schneitershaus)
- Berg
- Balmberg
- Balmbergstrasse 11
- Hinterbergstrasse (Abzweigung Oberdorfstrasse)
- Hinterberg.

Die SAC-O-MAT Betreuerin

Corinne Hunziker

Bern und Zürich im April 2007

Schalten Sie um auf Digitales Antennenfernsehen!

In der Deutschschweiz ist jetzt Digitales Antennenfernsehen (DVB-T) empfangbar. Die analogen Sendesignale werden am 26. November 2007 abgeschaltet.

Am 26. November 2007 stellt die SRG SSR idée suisse in der Deutschschweiz die terrestrische Verbreitung von analogen Fernsehsignalen definitiv ein und ersetzt sie durch das Digitale Antennenfernsehen (DVB-T).

Wer die Fernsehprogramme über eine Kabel- oder Satellitenanlage empfängt, ist von dieser Umstellung nicht betroffen.

Mieter, die ihre Fernsehprogramme von einer Gemeinschaftsantenne erhalten, sollten sich frühzeitig mit ihrem Vermieter in Verbindung setzen.

Haushalte, die das Fernsehsignal bisher mittels einer Dach-, Zimmer- oder Geräteantenne empfangen haben, benötigen spätestens ab dem 26. November 2007 ein digitales Empfangsgerät, eine so genannte Set-Top-Box. Damit sind die Programme SF 1, SF zwei, TSR 1 und TSI 1 weiterhin über Antenne empfangbar. Set-Top-Boxen für DVB-T sind im Fachhandel für etwa 150 Franken erhältlich.

Tipp: Wer muss auf DVB-T umstellen?

- Empfangen Sie heute schon das Programm TSI 1? Wenn Sie nicht im Kanton Graubünden wohnen, sind Sie von den bevorstehenden Änderungen vermutlich nicht betroffen.
- Können Sie zwischen zwei und zehn Programme empfangen? Sie müssen wahrscheinlich ein digitaltaugliches Empfangsgerät anschaffen oder auf Kabel- oder Satellitenempfang umstellen. In diesem Falle sollten Sie sich so bald wie möglich an Ihren TV-Händler wenden.
- Empfangen Sie zwischen 35 und 50 Programme? Sie sind vermutlich an ein Kabelnetz angeschlossen. In diesem Fall brauchen Sie nichts zu unternehmen.
- Verfügen Sie über ein noch grösseres Senderangebot (inklusive des Programms TSI 1)? Sie empfangen Ihr Fernsehsignal schon jetzt digital über Satellit in DVD-Qualität und sind von den Umstellungen nicht betroffen.
- Ist Ihr Fernseher mit einer Telefonsteckdose verbunden und empfangen Sie rund 100 Programme? Sie erhalten Ihr Fernsehsignal von Bluewin TV. Auch in diesem Fall brauchen Sie nichts zu unternehmen.

Welche Vorteile bringt Digitales Antennenfernsehen?

1. Besseres Bild, EPG

Dank DVB-T erhalten Sie eine verbesserte Bild- und Empfangsqualität. Zudem ist mit DVB-T der so genannte Electronic Program Guide (EPG), ein elektronisches Programmheft, möglich.

2. Einfach zu installieren

Zum Empfang von DVB-T können Sie weiterhin Ihr bisheriges Fernsehgerät verwenden. Sie benötigen dazu ein Vorschaltgerät, die so genannte Set-Top-Box. Dieses Gerät empfängt die digitalen Fernsehsignale über die Antenne und gibt sie an den Fernsehapparat weiter. DVB-T kann über die Dachantenne oder in den meisten Fällen auch mit einer normalen Zimmerantenne empfangen werden.

3. Portables, unabhängiges Fernsehen

DVB-T ist fast überall empfangbar – egal wo Sie sich aufhalten, völlig unabhängig von einem Antennenanschluss. Mit einem digitaltauglichen portablen Empfangsgerät oder mit einem kostengünstigen USB-TV-Stick für den Laptop können Sie dank DVB-T auch im Freien vier Programme der SRG SSR empfangen.

4. Vier Programme

In der Deutschschweiz empfangen Sie die Programme SF 1, SF zwei, TSR 1 und TSI 1 digital über Antenne. Im Kanton Graubünden wird zusätzlich SF info verbreitet. Entlang der deutsch-französischen Sprachgrenze können Sie sogar TSR 2 und in den Regionen nahe der Landesgrenze teilweise auch ausländische Programme digital empfangen.

**Weitere Informationen erhalten Sie beim lokalen TV-Fachhändler,
im Internet unter www.digitalesfernsehen.ch, ab Teletext-Seite 390
oder über die Telefon-Helpline 0848 34 44 88.**

Dieses Jahr feierten oder feiern Geburtstag:

95 Jahre	Steiner-Nyfelser Frieda	Flühschlauchen 170	10. Februar 1912
94 Jahre	Rolli-Mühlemann Frieda	Pflegezentrum Tilia Tulpenweg 120, Köniz	15. März 1913
93 Jahre	Hugi-Bertschy Cäcilia	Pflegezentrum Tilia Tulpenweg 120, Köniz	30. Juli 1914
91 Jahre	Wittwer-Fankhauser Ida	Tschuggen 163	11. Februar 1916
90 Jahre	Schmutz-Guggisberg Rudolf	Hinterbergstr. 38	3. Juni 1917
88 Jahre	Guggisberg Helena	Kleingschneit 321	19. Mai 1919
87 Jahre	Gilgen Lina	Lehn 13	26. Januar 1920
	Wittwer-Schüpbach Margrit	Alters- und Pflegeheim Lilienweg 7+9, Köniz	7. Oktober 1920
	Krebs Rudolf	Altersheim Kühlewil	6. Dezember 1920
	Zahnd-Beyeler Lydia	Balmberg 80 b	26. Dezember 1920
86 Jahre	Kühni-Brand Margaretha	Borisriedstr. 7	3. März 1921
	Monnier-Schmutz Margaretha	Flühschlauchen 170 a	26. März 1921
	Burri-Stähli Marie	Alters- und Pflegeheim Lilienweg 7+9, Köniz	27. September 1921
	Hugi Werner	Residenz Pflegewohn- heim Schloss-Str., Köniz	9. November 1921
85 Jahre	Gilgen-Leu Albrecht	Lehn 13	4. Januar 1922
	Wyss-Hänni Elisabeth	Brüchen 272	5. März 1922
	Aebischer-Marti Friedrich	Fuhrenweid 255	22. März 1922
	Rolli-Rolli Frieda	Witschi-Haus, Niederscherli	29. März 1922
	Wyss-Hänni Simon	Brüchen 272	3. Mai 1922
	Staub-Winzenried Fritz	Unteräschi 279 c	31. August 1922

84 Jahre	<i>Hänni-Hirschi Alice</i>	<i>Schlatt 302</i>	<i>20. Juni 1923</i>
83 Jahre	<i>Wittwer-Wenger Luise</i>	<i>Berg 152 a</i>	<i>10. Januar 1924</i>
	<i>Hugi-Guggisberg Rudolf</i>	<i>Matten 90</i>	<i>10. März 1924</i>
	<i>Rolli-Rolli Gottfried</i>	<i>Gassershaus 101</i>	<i>18. Juli 1924</i>
	<i>Hugi-Guggisberg Hedwig</i>	<i>Matten 90</i>	<i>30. Juli 1924</i>
	<i>Hunziker-Röthlisberger Karl</i>	<i>Oberbalmstr. 272</i>	<i>14. Oktober 1924</i>
82 Jahre	<i>Wyder-Romanens Jacqueline</i>	<i>Dorfgasse 2</i>	<i>4. Januar 1925</i>
	<i>Scheuner-Zürcher Frieda</i>	<i>Altersheim Kühlewil</i>	<i>19. Januar 1925</i>
	<i>Hoftetter-Mollet Bethli</i>	<i>Schwendi 179</i>	<i>3. April 1925</i>
	<i>Staub-Winzenried Elisabeth</i>	<i>Unteräschi 279c</i>	<i>14. Mai 1925</i>
	<i>Aebischer-Marti Hedi</i>	<i>Führenweid 255</i>	<i>11. Juni 1925</i>
	<i>Hinni-Dubach Erwin</i>	<i>Borisried 211</i>	<i>25. Oktober 1925</i>
81 Jahre	<i>Zingg-Schüpbach Rosalie</i>	<i>Erbsmatt 294</i>	<i>19. April 1926</i>
	<i>Gilgen-Leu Gertrud</i>	<i>Lehn 13</i>	<i>21. September 1926</i>
	<i>Aebi-Rolli Frieda</i>	<i>Berg 149</i>	<i>3. Dezember 1926</i>
80 Jahre	<i>Spycher-Wittwer Margarete</i>	<i>Dorfgasse 3</i>	<i>23. Februar 1927</i>
	<i>Krebs Marcel</i>	<i>Hubel 10</i>	<i>30. September 1927</i>
	<i>Zingg Ernst</i>	<i>Erbsmatt 294</i>	<i>18. Oktober 1927</i>

GEBURTEN NOVEMBER 2006 BIS APRIL 2007

14. November 2006 Thomann Rahel
Tochter von Bätcher Stefan und Thomann Karin
Balmberg 85
14. November 2006 Thomann Noah
Sohn von Bätcher Stefan und Thomann Karin
Balmberg 85
23. November 2006 Berger „Marius“ Sebastian
Sohn von Berger Thomas und Nicole
Schafweidli 313
25. November 2006 Schmid „Joëlle“ Noëmi
Tochter von Schmid Simon und Rahel
Bergzelg 153



Regionssekretariat, Dorfplatz 22
3150 Schwarzenburg

Telefon 031 731 09 53
Fax 031 731 32 11

**Beilage zu den Gemeinde-Informationen
der 10 Regionsgemeinden** **1/07
Nr. 21**

E-mail: info@schwarzwasser.ch

Internet: www.schwarzwasser.ch

Regionaler Naturpark Gantrisch - die grosse Chance für unsere Region

Bundesrat und Parlament haben im Herbst eine Teilrevision des Natur- und Heimatschutzgesetzes beschlossen. Damit sind die Rechtsgrundlagen für die Schaffung Regionaler Naturparks festgelegt worden. Diese sollen vom Bund durch finanzielle Unterstützung und die Vergabe eines nationalen Labels gefördert werden. Der Regionale Naturpark ist ein Entwicklungsinstrument, gemäss welchem der Schutz und die Nachhaltigkeit der bestehenden Landschaft mit wirtschaftlichen Fördermassnahmen kombiniert werden. Es ist die Absicht der Bundesbehörden, in unserem Land rund zehn solche Projekte umzusetzen. Eines davon ist der Regionale Naturpark Gantrisch. Dieser soll 20 bis 30 Gemeinden des Gürbetals, des Längenbergs, des Schwarzenburgerlandes und des Schwarzseegebietes mit ca. 30 - 50'000 Einwohnern auf einer Fläche von 300 - 400 km² umfassen.

Nachhaltige Entwicklung

Dabei handelt es sich nicht um einen Park, bei dem die Natur allein im Zentrum steht. Vielmehr soll ein Regionaler Naturpark eine nachhaltige Entwicklung auf einer Mindestfläche von 100 Quadratkilometern ermöglichen. Ökologische, ökonomische und soziale Entwicklungsaspekte sollen den gleichen Stellenwert erhalten. Diese Gleichwertigkeit ist für unsere ländliche Region äusserst wichtig. Denn die wirtschaftliche Entwicklung, zum Beispiel gemessen am Volkseinkommen oder an der Anzahl Arbeitsplätze im Gewerbe oder im Dienstleistungsbereich (Tourismus), hinkt der bernischen Entwicklung nach. Selbstverständlich wird der ökologische Aspekt - unser langfristiges Kapital - nicht vernachlässigt.

Viele Projekte

In vielen Gemeinden werden gegenwärtig die konkreten Inhalte des Naturparks Gantrisch diskutiert. Denn Ziele und Massnahmen werden nicht von oben diktiert, sondern von der Bevölkerung selbst erarbeitet. Erste Projekte sind schon umgesetzt (z.B. Gürbetaler Höhenweg, Seilpark, Wanderbus, Kulturforum, Gantrisch Post). Die Vergabe des Bundes-Labels "Regio-

naler Naturpark Gantrisch" erfolgt nur, wenn die Bevölkerung einen solchen Park will und mitgestalten möchte. Mit der Realisierung des Parks werden keine neuen Schutzbestimmungen erlassen, sondern unsere zahlreichen Schutzgebiete (z.B. Naturschutz-, Moorschutz- und Landschaftsschutzgebiete) sollen primär für die Vermarktung des Parks eine wichtigere Rolle erhalten als bisher. Dies ist für uns zentral.

Grosser Marketingeffekt

Ebenso wichtig ist die Vermarktung der kulturellen Besonderheiten sowie der einheimischen Produkte und Dienstleistungen. Ein vom Kanton und Bund anerkannter Naturpark Gantrisch hat einen beträchtlichen Marketingeffekt, was zu einer wesentlichen Erhöhung der regionalen Wertschöpfung führen wird.

Ein regionaler Naturpark ist ein zukunftsweisendes Vorhaben - nutzen wir diese Chance!

Die Federführung liegt beim Förderverein Region Gantrisch. Weil wir mit diesem sehr eng zusammenarbeiten, ist die Schaffung eines Naturparks auch eines unserer Hauptanliegen. Gemeinsam wollen wir so unsere Region stärken.

Volkseinkommen gestiegen

2004 ist das Volkseinkommen um gut 3300 Franken auf 30'500 pro Kopf gestiegen und erreicht damit 58 Prozent des schweizerischen Mittels.

Bevölkerungsentwicklung stagniert

Seit gut 10 Jahren stagniert die regionale Bevölkerungsentwicklung bei rund 17'000 Einwohnern. Die meisten Gemeinden verzeichnen einen gewissen Rückgang.

Grosse Investitionshilfe

In den letzten 30 Jahren wurden unserer Region 99 zinslose IH-Darlehen gewährt. Mit der zugesicherten Darlehenssumme von über 33 Millionen Franken können 15,5 Mio. an Zinskosten eingespart werden.

Schwarzenburg, im April 2007